

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 5

Jahrgang 2012

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden
Weiterbildungsstudiengang Bachelor „Betriebliches Management“ an
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 08. Februar 2012

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Bachelor „Betriebliches Management“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 08. Februar 2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.02.2011 (GVBl. S. 102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Ziel des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums im Bachelorstudiengang „Betriebliches Management“ ist die Ausbildung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im Einzelnen werden die Studierenden
 - umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen und Administrationen befähigen,
 - soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.
- (2) Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Unternehmen in enger Abstimmung mit der Hochschule verlagert wird.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium ist berufsbegleitend ausgelegt. Es umfasst eine Regelstudienzeit von acht theoretischen Studiensemestern und ggfs. einem Praxissemester, soweit die qualifizierte berufspraktische Erfahrung nicht bereits berufsbegleitend erbracht werden kann.
- (2) Insgesamt sind 210 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.

§ 3

Module und Leistungsnachweise

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Kreditpunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflichtmodule, die Wahlmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Kreditpunkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können alternativ mit Zustimmung des Fakultätsrats der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4

Studienplan

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Studiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere genauere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Punkte,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte der Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Semesterwochenstundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation, nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
8. die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht deutsch ist.

§ 5 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen. Es kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) Die zeitliche Lage des Moduls „Praxissemester“ ist frei wählbar, jedoch nicht vor dem 4. Semester; es kann auch berufsbegleitend abgelegt werden.

§ 6 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Eine Prüfungsleistung aus den Lehrveranstaltungen mit der Kurs-Nr. X-01, X-02, X-03, X-04 und X-05 der Anlage müssen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Semesters erstmals angetreten haben (Grundlagen- und Orientierungsprüfung).
- (2) Der Grundlagenbereich umfasst folgende Module: Module X-01 bis X-07 und X-09.

§ 8 Anrechnung von Leistungen

- (1) Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Note der einzelnen Prüfungsleistungen.

- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 135 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem Prüfer oder der Prüferin in englischer Sprache verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 3 Monate.

§ 11 ECTS-Kreditpunkte, Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die dem Modul zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B. A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14

Sonstige Bestimmungen

Für das Studienangebot, insbesondere die Zulassung, die Verfahrensfragen, Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten ergänzend die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf sowie der Immatrikulationssatzung – ohne die Ausschlussfristen zu Anmeldung und Zulassung - in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 14. Juli 2010, bestätigt am 25. Januar 2012, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19. Mai 2011, Gz. C 9-H3441.DE/13/5, und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 08. Februar 2012.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 08. Februar 2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08. Februar 2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08. Februar 2012.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Bachelor Betriebliches Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

Weiterbildungsbachelor Betriebliches Management			Semesterwochenstunden (SWS)								ECTS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen 1)	Gewicht für Gesamt-noten: XX von 210 ECTS			
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS			Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.					8. Sem.	2)	
Modul-Nr.	Kurs-Nr.	Modul/Kurs															
X-01	X1101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	3									5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-02	X1101	Mathematische und Statistische Kompetenzen	4										10	S/SU/Ü	schrP 120	10	
	X1102	Mathematische Kompetenzen		2									5				
	X1103	Statistische Kompetenzen		2									5				
X-03	X1101	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	6										10	SU/Ü	schrP 120	10	
	X1104	Mikroökonomie		3									5				
	X2101	Makroökonomie			3								5				
X-04	X2101	Wirtschaftsinformatik	4										10	SU/Ü	schrP 120	10	
	X2102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik			2								5				
	X2103	Vertiefung Wirtschaftsinformatik			2								5				
X-05	X2104	Grundlagen Recht	3	3									5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-06	X3101	Rechnungswesen	3			3							5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-07	X3102	Finanzierung und Investition	3			3							5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-08	X3103	Bilanzierung und Bilanzpolitik	3			3							5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-09	X3204	Personal und Organisation	6			3	3						10	SU/Ü	StA	10	
X-10	X3101	Wirtschaftssprache	6										10	SU/Ü		10	
	X4101	Sprachkurs 1					3						5		schrP 90		
	X4102	Sprachkurs 2					3						5		schrP 90		
X-11	X4103	Controlling und Treasury	4				4						5	SU/Ü	StA	5	
X-12	X5101	Marketing	3					3					5	SU/Ü	StA	5	
X-13	X5102	Einkauf und Logistik	4					4					5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-14	X5103	Internationales Vertriebsmanagement	3					3					5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-15	X5104	IT-Management	3					3					5	SU/Ü	StA	5	
X-16	X6101	Einkommens- und Körperschaftssteuer	4						4				5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-17	X6102	Projektmanagement	4						4				5	SU/Ü	2 StA	5	
X-18	X6103	Arbeitsrecht	3						3				5	SU/Ü	StA	5	
X-19	X6104	Internationale Logistik	4						4				5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-20	X7101	Internationale Wirtschaftspolitik	3							3			5	SU/Ü	StA	5	
X-21	X7102	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3							3			5	SU/Ü	StA	5	
X-22	X7103	Operatives und Internationales Controlling	3							3			5	SU/Ü	schrP 90	5	
X-23	X7104	Wissensmanagement	3							3			5	SU/Ü	StA	5	
X-24	X8101	Managementtechniken und -kompetenzen	4								4		5	SU/Ü	StA	5	
X-25	X8102	Social Skills	3								3		5	SU/Ü	StA	5	
X-26	X8103	Bachelorarbeit										X	10	SU/Ü	BA	10	
X-27	X8103	Praxissemester	4									X	30	Pr	StA	30	
	X9101	Praktikum 18 Wochen											X				
	X9102	PLV 1											2	SU / Ü	LN		
	X9103	PLV 2											2	SU / Ü	LN		
X-28		Wahlmodul I	6										6	10	SU/Ü	schrP 90 min. und/oder StA	10
X-29		Wahlmodul II	3										3	5	SU/Ü	schrP 90 min. und/oder StA	5
X-30		Wahlmodul III	3										3	5	SU/Ü	schrP 90 min. und/oder StA	5
		Gesamt SWS	108	10	10	12	13	13	15	12	7	16					
		Gesamt ECTS		20	20	20	20	20	20	20	20	50		210			210

Stand: 02.02.2012

1) näheres regelt der Studienplan

2) Wahlmodule können frei gewählt werden.

3) Auf Antrag kann ist auch eine andere Wirtschaftssprache möglich.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit		
ECTS	European Credit Transfer System	schrP	schriftliche Prüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
Pr	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
StA	Prüfungsstudienarbeit	Ü	Übung
S	Seminar	ZV	Zulassungsvoraussetzung